



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

5

NICHT ÖFFENTLICH

Sitzungsdatum: 31.03.16

Drucksachen-Nr.: VI/439

Beschluss-Nr.: 297/16/16

Beschlussdatum: 31.03.16

Gegenstand: Bestellung eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	17.03.16	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 02.03.16

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf Grundlage der §§ 22 Abs. 3 Nr. 12, 156 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern wird Herr Steffen Brüser, Leiter der Abteilung 1.30 Organisation, zum Vertreter der Stadt Neubrandenburg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes bestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Begründung:**

Die Stadt Neubrandenburg ist seit 2008 Mitglied im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (Beschluss der Stadtvertretung Nr. 609/39/08 vom 22.05.08). Der Zweckverband erbringt für seine Mitglieder Leistungen im Zusammenhang mit der Erschließung und Nutzbarmachung von E-Government-Technologien und -Lösungen. Über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes entscheidet die Verbandsversammlung als das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan.

Vor diesem Hintergrund entsendet jedes Mitglied eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Grundsätzlich besteht die Verbandsversammlung gemäß § 156 Abs. 2 S. 1 KV M-V aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern sowie den Landrätinnen und Landräten der verbandsangehörigen Körperschaften.

Gemäß § 156 Abs. 2 Satz 2 KV M-V i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht jedoch die Möglichkeit, anstelle des Oberbürgermeisters Bedienstete mit der Vertretung in der Verbandsversammlung betrauen zu können, denen die Leitung des fachlich zuständigen Dezernats oder Amtes obliegt. Herr Brüser ist Leiter der Abteilung 1.30 Organisation und verfügt über langjährige Erfahrungen im Zusammenhang mit E-Government-Projekten.

~~Die Nichtöffentlichkeit der Vorlage ist geboten, da es sich um eine Personalangelegenheit i. S. d. § 5 Abs. 2 Nr. 1 Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg handelt.~~